



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Marienschlucht - Zustimmung zum 2. Antrag auf Förderung aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/140/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	18.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Gemeinderatssitzung am 3.5.2022: Umsetzung der Maßnahmen Mondfelsen, Steganlage in der Schlucht, Schutzhütte sowie Machbarkeitsuntersuchung Uferweg und Kioskpontons

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten: -

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, Gräfliches Haus Bodman, Stadt Konstanz, Ortschaft Dettingen, Landratsamt Konstanz, RP Freiburg

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: 5540.0000-4318.0000

Haushaltssituation: siehe ausführliche Beschreibung in der Sitzungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung eines weiteren Zuschusses aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm für die im Jahr 2023 anstehenden Arbeiten am Mondfelsen und zur Errichtung einer neuen Steganlage entlang der Marienschlucht zu.

Anlagen:

Förderantrag

Sachverhalt:

Am 19.10.2021 wurde der Projektbeschluss zur Marienschlucht vom Gemeinderat gefasst. Dabei wurde auch die Beantragung der Förderung des ersten Teils der Maßnahmen, die in 2022 auszuführen waren, beschlossen. Am 03.05.2022 fasste der Gemeinderat (SV/072/2022) den Projektbeschluss für die Baumaßnahmen am Mondfelsen, den Steg entlang der Schlucht und für die Schutzhütte.

Förderanträge im Tourismusinfrastrukturprogramm können jeweils nur für die im darauffolgenden Jahr auszuführenden Arbeiten gestellt werden. Mit der Beantragung im Herbst 2021 wurden somit die Förderung der voraussichtlichen Kosten für die in 2022 auszuführenden Arbeiten beantragt. Dieser erste Antrag enthielt förderfähige Kosten in Höhe von 1.863.868,00 € und wurde mittlerweile vollumfänglich mit 60 % bewilligt. Der Zuschuss beträgt 1.118.321 Euro.

Für die anstehenden Arbeiten im Jahr 2023 ist erneut ein Antrag zu stellen. Dieser ist als **Anlage** beigefügt.

Dem Projektbeschluss im Frühjahr 2022 lag eine Kostenzusammenstellung bei, in der die voraussichtlichen Kosten auf die Jahre 2022 und 2023 aufgeteilt und die Aufwendungen für die beiden Jahre mit 3.508.096,20 Mio. € berechnet wurden.

Mittlerweile wurden die Kosten nochmals überprüft und hier insbesondere die Kosten der Bauwerkskonstruktion, da die Steganlage in Stahlbauweise aufgeführt werden soll und die Materialpreise schwierig zu kalkulieren sind.

Die im 2. Förderantrag aufgeführten Ausgaben belaufen sich nunmehr auf 2.284.181 € und die Gesamtkosten auf voraussichtlich 4.148.049 €. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rund 639.953 €.

Durch die Möglichkeit den Zuschuss in „zwei Raten“ beantragen zu können, können die voraussichtlichen Mehrkosten auch zur Förderung angemeldet werden. Mit dem 2. Antrag auf Förderung kann somit ein höherer, weiterer Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 1.370.508,60 € beantragt werden. Die Gesamtkosten in Höhe von 4.148.049 € könnten nach Bewilligung mit einem Zuschuss in Höhe von 2.488.829,60 € finanziert werden.

Der von den drei Gemeinden aufzuwendende Betrag beläuft sich dann voraussichtlich auf 1.659.219,40 €. Der Eigenanteil der Kommunen wurde im Projektbeschluss mit 1.403.238,48 € berechnet. Somit ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 255.980,92 € zu rechnen.

Da dieser Eigenanteil von allen drei Gemeinden zu gleichen Teilen zu tragen ist, beträgt der erhöhte Eigenanteil der Gemeinde Allensbach rund 85.326,97 €.

Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erarbeitet. Wie bei allen anderen Projekten ist die Marktlage derzeit schwierig. Daher wird abzuwarten sein, was die Ausschreibung für Resultate erzielt. Bei weiteren Abweichungen wird umgehend informiert.